

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 7. Jänner 2004

16. Stück

---

101. Wahlfachstudiengänge und Wahlfachmodule an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät
102. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 Abs. 6 UOG'93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Magdalena Pöschl („Verfassungs- und Verwaltungsrecht“)
103. Kundmachung betreffend der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Erich PUMMERER (Betriebswirtschaftslehre) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission.
104. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Dr. Arno KAHL
105. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Botanik“ an Herrn Mag. Dr. Stefan MAYR
106. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Institutsvorstandes und dessen Stellvertreter am Institut für Wasserbau
107. Dr. Johannes und Hertha TUBA-STIFTUNG für besondere Arbeiten auf dem Gebiete der Gerontologie und Geriatrie
108. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
109. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

## 101. Wahlfachstudiengänge und Wahlfachmodule an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

Für die in der Anlage 1 Z 1.41 des UniStG vorgesehenen und in den Studienplänen der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen aufgenommenen "freien Wahlfächern" bietet die Geisteswissenschaftliche Fakultät mehrere Wahlfachstudiengänge und Wahlfachmodule an.

Die vollständige Absolvierung der Wahlfachstudiengänge bzw. Wahlfachmodule ist wie die der Pflichtfächer im Prüfungsreferat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät mit den entsprechenden Zeugnissen nachzuweisen.

Weitere Informationen bieten die KoordinatorInnen sowie die Homepage der Geisteswissenschaftlichen Fakultät.

Die Studienkommission Deutsche Philologie hat in ihrer Sitzung am 19.11.2003 folgende Ergänzung der im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 04. Juni 2002 (41. Stück) angeführten Wahlfachstudiengänge und Wahlfachmodule beschlossen:

### **Deutsche Philologie für Studierende aus Südtirol (Ergänzungsprüfung)**

**18 Sst.**

(entspr. dem Gesetzestext vom 3. Juni 1997 für die lauree in:

lettere; materie letterarie; storia; geografia; lingue e letterature straniere; lingue e letterature straniere moderne; conservazione di beni culturali; traduttore; interprete; traduzione e interpretazione)

1. Deutsche Sprache ( <i>corso annuale (o due semestrali) di lingua tedesca</i> )	6 Sst.
a. Sprachkompetenz	AG 2
b. Kommunikationskompetenz I	
c. Verhaltenslinguistik: Verstehen, Sprechen, Kommunizieren, Schreiben, Lesen	VU 2
2. Deutsche Literatur ( <i>corso annuale (o due semestrali) di letteratura tedesca</i> )	6 Sst
a. Einführung in die Literaturwissenschaft	PS 2
b. Textanalyse und Interpretation	PS 2
c. Geschichte der Literatur und literarisches Leben der Gegenwart	VO 2
3. Sprachwissenschaft ( <i>corso annuale (o due semestrali) di linguistica generale</i> )	6 Sst.
a. Grammatik <i>oder</i> Sprachwissenschaft für die Schule	VU 2 VU 2
b. Sprache in ihrer kognitiven und sozialen Dimension <i>oder</i> : Sprachpsychologie. Die Entwicklung des sprachlichen Könnens <i>oder</i> : <b>Sprache der Schüler I</b>	VU 2 VU 2 <b>VU2</b>
c. Sprachgeschichte und historische Grammatik I <i>oder</i> : <b>Sprachgeschichte als Kulturgeschichte</b> <i>oder</i> : Semantik, Pragmatik und Stilistik <i>oder</i> : Textlinguistik und Gesprächslinguistik	PS 2 <b>PS 2</b> VU 2 VU2

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Hackl

Vorsitzender der Studienkommission *Deutsche Philologie*

Institut für deutsche Sprache, Literatur und Literaturkritik, Universität Innsbruck

---

102. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 Abs. 6 UOG'93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Magdalena Pöschl („Verfassungs- und Verwaltungsrecht“)

Die gem. § 28 Abs. 6 UOG'93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium) mit dem Habitationswerber findet

am **Montag, 19. Jänner 2004, 11.15 Uhr**  
im Konferenzraum des Instituts für Öffentliches Recht,  
Finanzrecht und Politikwissenschaft,  
3. Stock, Innrain 82, 6020 Innsbruck

statt.

o.Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Dekan

---

103. Kundmachung betreffend der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Erich PUMMERER (Betriebswirtschaftslehre) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission.

Das im 1. Abschnitt vom Habitationswerber zu bestreitende Kolloquium ist für den

**22. Jänner 2004, 14:00 Uhr s.t.,  
Fakultätssitzungssaal, 3. Stock,  
SoWi-Fakultät , Universitätsstr. 15,**

festgesetzt.

Der Habitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Steuerlicher Verlustrücktrag als internationaler Standortvorteil“ halten.

Gem. § 28 (6) UOG 93 ist das Kolloquium öffentlich zugänglich. An der Diskussion können sich neben den Mitgliedern der Habitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie Studierende der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß §28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habitationskommission und den Habitationswerber von 17. Dezember 2003 - 28. Jänner 2004 auflagen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.

O.Univ.-Prof.Dr. John-ren CHEN

Dekan

---

#### 104. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Dr. Arno KAHL

Die vom Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingesetzte Habilitationskommission hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2003 beschlossen, Herrn Dr. Arno **KAHL** gemäß § 28 Abs. 7 UOG die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Verfassungs- und Verwaltungsrecht“ und „Europarecht“ zu verleihen.

o.Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Dekan

---

#### 105. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Botanik“ an Herrn Mag. Dr. Stefan MAYR

Herrn Mag. Dr. Stefan MAYR wurde gemäß § 28 Abs. 7 UOG mit Bescheid vom 18.12.2003 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Botanik“ verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Dietmar KUHN

D e k a n

---

#### 106. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Institutsvorstandes und dessen Stellvertreter am Institut für Wasserbau

In der Institutskonferenz des Institutes für Wasserbau vom 19.12.2003 wurden

Herr Univ.Prof. DI Dr. Peter Rutschmann zum Institutsvorstand und  
Herr Univ.Prof. DI Dr. Helmut Scheuerlein zum Stellvertreter

gewählt.

Univ.Prof. DI Dr. P. Rutschmann

Institutsvorstand

---

## 107. Dr. Johannes und Hertha TUBA-STIFTUNG für besondere Arbeiten auf dem Gebiete der Gerontologie und Geriatrie

Im Sinne des Vermächtnisses von Dr. Johannes Tuba, langjähriger Primar und Direktor des Landeskrankenhauses Hochzirl, hat Frau Hertha Tuba eine Stiftung für besondere Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie ins Leben gerufen.

Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden alljährlich Stiftungsstipendien vergeben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch Beschluss des Stiftungskuratoriums unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Dem Kuratorium gehören die Herren Komm.-Rat Dr. Fritz Hakl (Vorsitzender), Botschafter a.D. Dr. Ludwig Steiner und Univ.-Prof. Dr. Werner Platzer an.

Stiftungsstipendien dürfen nur an physische Personen vergeben werden, die österreichische Staatsbürger und promovierte Mediziner sind und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich in Tirol haben, die sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Bevorzugt sind im Sinne des Stiftungsbriefes solche Ärzte, die seit der Promotion noch keine Anstellung gefunden haben.

Die Tätigkeit dieser Ärzte muss an einem von einem Facharzt geleiteten medizinischen Institut bzw. an einer Klinik der Universität Innsbruck oder an einer Krankenabteilung in einem Krankenhaus in Tirol erfolgen. Die Sinnhaftigkeit dieser Forschungstätigkeit ist vom zuständigen und verantwortlichen Facharzt zu bestätigen. Es muss auch sichergestellt sein, dass diese Tätigkeit unter der Leitung des oben angeführten Facharztes in dessen Wirkungsbereich durchgeführt werden kann.

Ein und dieselbe Person darf nur zweimal unmittelbar hintereinander ein Stipendium aus dieser Stiftung erhalten. Diese Ausschreibung erfolgt im Sinne des Stiftungsbriefes vor dem *31. März 2004*.

**Bewerbungen** um ein Stipendium sind *bis längstens 31. Mai 2004* an den Vorsitzenden des Kuratoriums, Komm.-Rat Dr. Fritz Hakl, p.A. Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Adamgasse 1 – 7, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Die für die Zuerkennung von Stiftungsstipendien im Jahre 2003 zur Verfügung stehende Summe beträgt EUR 5.000,00. Dieser Betrag kann auch an mehrere Personen verteilt werden, wobei der Mindestbetrag eines Stipendiums EUR 1.453,46 (ehem. ATS 20.000,00) nicht unterschreiten darf.

Die Zuerkennung des Stipendiums durch Beschluss des Stiftungskuratoriums wird in der Tiroler Ärztezeitung, im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, im Boten für Tirol sowie in der Tiroler Tageszeitung veröffentlicht.

Gen.Dir. Komm.-Rat Dr. Fritz Hakl

Vorsitzender des Kuratoriums

---

## 108. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

**Chiffre: PERS.Abt.-2334**

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (halbbeschäftigt), Institut für Kommunikation im Berufsleben und Psychotherapie ab 01.03.2004 auf 2 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Psychologie, Pädagogik, Medizin oder ein anderes Fach, das gemäß Psychotherapiegesetz als Zugangsvoraussetzung für eine Psychotherapieausbildung in Frage kommt. Erwünscht: Doktorat, abgeschlossene oder fortgeschrittene Psychotherapieausbildung. Aufgabenbereich: Mitwirkung in Forschung und Lehre mit Schwerpunkt Psychotherapie.

**Chiffre: PERS.Abt.-2335**

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (3/4-beschäftigt), Institut für Kommunikation im Berufsleben und Psychotherapie ab 01.03.2004 auf 2 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Psychologie, Pädagogik oder Medizin. Erwünscht: Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Psychotherapieforschung. Aufgabenbereich: Mitwirkung in Forschung und Lehre mit Schwerpunkt Psychotherapie, selbständige wissenschaftliche Arbeiten einschl. Möglichkeit zur Arbeit an der Dissertation.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 28. Jänner 2004 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER  
Vizekanzler für Personal und Infrastruktur

---

## 109. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

**Chiffre: PERS.Abt.-2325**

Hausangestellte/r (Ersatzkraft), Universitätssportheim Obergurgl ab sofort. Erwünscht: Mitarbeiter mit umfassender handwerklicher Begabung/Ausbildung. Aufgabenbereich: Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten, Überprüfungs- und Wartungsarbeiten, Betreuung und Pflege unserer Anlage, Reinigung und Kontrolle, Tischlerarbeiten, Malerarbeiten, Schneeräumung.

**Chiffre: PERS.Abt.-2343**

Serviererin/Barfrau, Universitätssportheim Obergurgl ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Berufsausbildung. Erwünscht: Kenntnisse in Bar und Service, Fremdsprachen. Aufgabenbereich: Serviererin/Barfrau.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 28. Jänner 2004 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER  
Vizerektor für Personal und Infrastruktur

---